

Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 11. März bis 12. April 2021 jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Flächennutzungsplan Aufstellungsbeschluss

Leinhausen

**243. Änderungsverfahren
Beschluss des Verwaltungsaus-
schusses vom 25.2.2021.**

Arbeitstitel: Ledeburg, Entenfangweg.

Änderungsbereich: Der Änderungsbereich wird umgrenzt im Norden von der Straße „Gretelriede“, im Osten durch den Bahndamm bis zur Straße „Am Herrenhäuser Bahnhof“ – ausgenommen der Flurstücke 271/7, 271/9, 271/11, 270/1271/3, 271/13 der Gemarkung Herrenhausen, Flur 1 – im Süden durch die Straße „Am Herrenhäuser Bahnhof“ sowie „Eichsfelder Straße“ bis zur Straße „Eilersweg“. Die westliche Grenze bilden die Flurstücke 340/12, 162/2, 160/9, 160/10, 159/39, 159/57, 162/3 der Gemarkung Herrenhausen, Flur 1.

Mittig im Änderungsbereich gelegen ist das Grundstück der Firma Linde, welches von den Planungsabsichten ausgenommen ist.

Planungsziel: • Darstellung von Gewerblicher Baufläche zur Sicherung eines vorhandenen Gewerbegebietes.

Auskünfte unter Telefon 0511/168-43663 oder Email 61.15@hannover-stadt.de

Bebauungsplan Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Calenberger Neustadt

**Bebauungsplan Nr. 1888
Bebauungsplan der Innenentwicklung
nach § 13a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates
Mitte vom 22.2.2021 und
Alternativvorschlag der Verwaltung.**

Arbeitstitel: Franz-Mock-Weg.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Brühlstraße 5 (Flurstücke 1/2 und 1/31 in Flur 53 der Gemarkung Hannover).

Planungsziele: • Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Hinweis: Abweichend vom Stadtbezirksrat werden alternativ als Vorschlag der Verwaltung Ziele und Zwecke ausgelegt, die keine gezielte Verpflichtung zur Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen enthält.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung